

## **Der Dachverband Komplementärmedizin lehnt die Eidgenössische Volksinitiative 'Ja zu einer unabhängigen Naturheilkunde' ab**

Der Vorstand des Dachverbandes Komplementärmedizin Dakomed hat aus den Medien erfahren, dass die Unterschriftensammlung für die Eidgenössische Volksinitiative 'Ja zu einer unabhängigen Naturheilkunde' gestartet wird. Er legt Wert auf die Feststellung, dass er weder an der Erarbeitung des Textes noch an der Vorbereitung der Initiative beteiligt war und zu den Initianten keinen Kontakt hat oder hatte.

Der Dakomed vertritt die Trägerschaft der 2009 erfolgreichen Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin». Im Vorstand sind Patientenorganisationen, die komplementärmedizinischen Ärzt\*innen, die Naturheilpraktiker\*innen und KomplementärTherapeut\*innen, die Drogist\*innen, die integrativen Kliniken und die Hersteller komplementärmedizinischer Heilmittel vertreten. Präsidentin ist Frau Nationalrätin Edith Graf-Litscher (SP TG).

Im Gegensatz zur neuen Volksinitiative steht der Dakomed nicht für ein Gegeneinander, sondern für ein Miteinander von Schul- und Komplementärmedizin (integrative Medizin). Er unterstützt die in vielen Bereichen bereits etablierte integrative Medizin, welche die Vorteile beider Systeme zum Wohle der Patientinnen und Patienten kombiniert und ein breites Angebot an Therapiemöglichkeiten zur Verfügung stellt. Der Dakomed setzt sich für eine qualitätsgesicherte Komplementärmedizin als integraler Teil des Schweizerischen Gesundheitswesens ein.

Der Vorstand des Dakomed hat die einzelnen Forderungen der Eidgenössischen Volksinitiative 'Ja zu einer unabhängigen Naturheilkunde' geprüft. Die im Dakomed organisierten Verbände und ihre Vertretungen im Vorstand sind regelmässig mit den Problemen konfrontiert, die insbesondere die Zulassungs- und Kontrollpraxis von Swissmedic oder die nicht kostendeckenden Preise in der Spezialitätenliste vor allem für die pflanzlichen Arzneimittel betreffen. Sie haben daher eine gewisse Sympathie für das Grundanliegen der Volksinitiative. Der Dakomed unterstützt einzelne Forderungen, die bereits Teil des bestehenden Art. 118a Komplementärmedizin sind und bisher ungenügend umgesetzt wurden. Insgesamt ist die Volksinitiative jedoch eine Sammlung von Forderungen mit formalen Fehlern, unprofessionellen Formulierungen und inhaltlichen Inkonsistenzen.

Neben der verwirrenden Verwendung gebräuchlicher und nicht gebräuchlicher Begriffe, ist vor allem der Anspruch des Initiativkomitees inakzeptabel, sich selbst in der Verfassung zu verankern. Dieses selbsternannte und von keiner Fachstelle autorisierte Gremium soll eine «unabhängige Prüfstelle» einsetzen und über alles bestimmen, was für den Beruf der Naturheilpraktiker\*innen relevant ist: von der Ausbildung über die Weiterbildung und die von ihr zu verwendenden Heil- und Arzneimittel bis zur Praxisbewilligung. Daneben soll die gleiche «Prüfstelle» zuständig sein für die «Förderung, Kontrolle und Zulassung» von «Naturheilmitteln» und «Naturheilmethoden» und entsprechende Studien unterstützen. Dies alles soll mit dem vom Initiativkomitee eingesetzten Personal und immer vom gleichen Komitee «begleitet» werden.

Der Vorstand betrachtet die Volksinitiative als inhaltlich und sachlich unausgegoren, in weiten Teilen unvereinbar mit den demokratischen und föderalistischen Strukturen dieses Landes und – selbst, wenn sie zustande kommen würde – im Parlament und in der Volksabstimmung für chancenlos. Der Vorstand des Dakomed lehnt die Volksinitiative einstimmig ab.

Nachfolgend finden Sie unsere Einschätzung des [Initiativtextes](#) und der einzelnen Forderungen:

Inhalt Volksinitiative	Einschätzung Dakomed
<p><b>Titel des neuen Verfassungsartikels</b></p> <p>Komplementärmedizin und unabhängige Naturheilkunde</p>	<p>In der Verfassung und in den meisten Gesetzen und Verordnungen auf Bundesebene wird der Begriff Komplementärmedizin verwendet.</p> <p>«Komplementärmedizin und unabhängige Naturheilkunde» ist unsinnig. Naturheilkunde ist Teil der Komplementärmedizin.</p>
<p><b>Absatz 2</b></p> <p><sup>2</sup> Die Naturheilkunde untersteht nicht der Kontrolle durch das Schweizerische Heilmittelinstitut (Swissmedic) und auch keiner Kontrollstelle der Pharmaindustrie.</p>	<p>In der Forderung werden zwei Ebenen vermischt, nämlich die Naturheilkunde als Methoden und die entsprechenden Arzneimittel.</p> <p>Swissmedic ist für Bewilligungen, Zulassungen und die Inverkehrsetzung von Arzneimitteln und Medizinprodukten verantwortlich. Eine eigene Kontrolle der Pharmaindustrie existiert nicht.</p> <p>Die Naturheilkunde kann nicht von der Kontrolle durch Swissmedic und die Pharmaindustrie ausgenommen werden, weil diese gar nicht zu deren Aufgabengebiet gehört. Swissmedic ist einzig für die Zulassung von Komplementär- und Phytoarzneimitteln zuständig. Für eine Auslagerung der Zulassungsprüfung von Komplementär- und Phytoarzneien an eine eigene Behörde hat der Dakomed gewisse Sympathien.</p> <p>Es stellt sich allerdings die Frage, ob eine eigene Behörde mit dem riesigen Überbau (Räume, IT, Labor, Rechtsdienst, etc.) sinnvoll ist, zumal die heutige Abteilung Komplementär- und Phytoarzneimittel aus weniger als 10 Vollzeitstellen besteht.</p>
<p><b>Absatz 3</b></p> <p><sup>3</sup> Die Aufgabe der Swissmedic beschränkt sich ausschliesslich auf die Zulassung von Pharmaprodukten.</p>	<p>Die Forderung ist bereits erfüllt. Allerdings ist die Begrifflichkeit «Pharmaprodukte» ungenau. Einzig Heilmittel gehören zum Aufgabengebiet. Gemäss legalistischer Definition handelt es sich bei Heilmitteln um Arzneimittel und Medizinprodukte.</p> <p>Vergessen werden die vielen Zusatzaufgaben von Swissmedic wie die Marktkontrolle, die Kontrolle klinischer Versuche, die Überwachung von Qualität oder Chargenrückrufe.</p>
<p><b>Absatz 4</b></p> <p><sup>4</sup> Eine unabhängige Prüfstelle für Naturheilkunde ist zuständig für:</p> <p>a. die Förderung, die Kontrolle und die Zulassung von Naturheilmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln und altbewährten Naturprodukten.</p>	<p>Die Begrifflichkeit verwirrt. In der Heilmittelgesetzgebung gibt es keine Naturheilmittel. Es gibt einzig Komplementär- und Phytoarzneimittel.</p> <p>Nahrungsergänzungsmittel sind rechtlich gesehen Lebensmittel. Sie müssen schon heute nicht zugelassen werden. Die Forderung wäre als Rückschritt gegenüber der geltenden Praxis zu betrachten.</p> <p>Auch bleibt die Frage ungeklärt, worin sich Naturheilmittel (gemeint sind wohl Komplementär- und Phytoarzneimittel) und altbewährte Naturprodukte unterscheiden.</p> <p>Die Frage der Bildung der so genannten unabhängigen Prüfstelle wird im Absatz 5 geklärt.</p>

Inhalt Volksinitiative	Einschätzung Dakomed
<p>b. die Koordination der Ausbildung zur Naturheilpraktikerin oder zum Naturheilpraktiker, die Weiterbildung von Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktikern und die Bewilligung zur Ausübung des Berufes der Naturheilpraktikerin und des Naturheilpraktikers;</p>	<p>Gemäss der Verfassung ist der Bund für die nationalen Grundlagen (Heilmittelgesetz, Krankenversicherungsgesetz, Medizinalberufegesetz, Gesundheitsberufegesetz, u.a.) zuständig. Die Kantone wiederum sind für die Zulassung der Gesundheitsfachpersonen und die medizinische Versorgung zuständig.</p> <p>Die Volksinitiative will vom föderalistischen Prinzip abweichen und sämtliche Aufgaben selbst in Angriff nehmen. Dieses Vorgehen erachtet der Dakomed weder zielführend noch wünschbar. Die Koordination der Berufe der Naturheilpraktiker*innen und der Komplementärtherapeut*innen ist bereits heute durch die Organisationen der Arbeitswelt (OdA AM und OdA KT) und weitere Berufsverbände sichergestellt.</p>
<p>c. die Förderung alternativer Naturheilmethoden;</p>	<p>Diese Kernforderung ist Teil des bestehenden Verfassungsauftrags von Art. 118a Komplementärmedizin.</p> <p>Weil diese Forderung ungenügend umgesetzt ist, unterstützt der Dakomed diesen Punkt.</p>
<p>d. die Unterstützung naturheilkundlicher Studien.</p>	<p>Diese Kernforderung ist Teil des bestehenden Verfassungsauftrags von Art. 118a Komplementärmedizin.</p> <p>Weil diese Forderung ungenügend umgesetzt ist, unterstützt der Dakomed diesen Punkt.</p>
<p><b>Absatz 5</b></p> <p><sup>5</sup> Das Initiativkomitee ist federführend bei der Gründung der Prüfstelle für Naturheilkunde und der Einstellung und Betreuung ihres Personals.</p>	<p>Dieser Punkt ist problematisch. Ist das Initiativkomitee federführend und stellt das Initiativkomitee das Personal ein, so ist dies das Gegenteil einer unabhängigen Prüfstelle.</p> <p>Auch bestehen Zweifel, ob das Initiativkomitee über die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen (Personal, Finanzen etc.) verfügt. Unklar ist, wie die Prüfstelle besetzt werden kann, wenn die Mitglieder des Initiativkomitees diese Aufgabe nicht mehr erfüllen wollen oder können.</p>
<p><b>Absatz 6</b></p> <p><sup>6</sup> Ärztinnen und Ärzten ist es erlaubt, Naturheilkunde uneingeschränkt anzuwenden.</p>	<p>Diese Forderung ist bereits erfüllt (Vertrauensprinzip). Hingegen wird nicht gefordert, dass alle naturheilkundlichen Leistungen von Ärztinnen und Ärzten über die Grundversicherung vergütet werden, was nur teilweise erfüllt ist.</p> <p>Der Berufsstand der Therapeut*innen der Alternativ- und Komplementärmedizin ging im Absatz 6 vergessen. Die Methoden der Komplementärmedizin sollen von Ärztinnen und Ärzten und Therapeutinnen und Therapeuten praktiziert werden dürfen, sofern die Qualität sichergestellt werden kann.</p>